

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse
Produkt:

Datum:
08.08.2025

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2025	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	20.11.2025	Entscheidung

Behandlung der Bilanzierungshilfe (§ 6 NKF-CUIG)

Beschlussvorschlag:

Die Bilanzierungshilfe in Höhe von 3.750.903,76 Euro wird gem. § 6 Abs. 2 NKF-CUIG im Jahresabschluss für das Jahr 2026 erfolgsneutral gegen die Allgemeine Rücklage ausgebucht.

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine sollte den Kommunen ein Instrument zur Isolierung der finanziellen Mehrbelastungen, welche aus den Folgen entstanden sind, zur Verfügung gestellt werden. Zunächst war das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) nur auf die Folgen der Corona-Pandemie ausgelegt. Im Rahmen des Angriffs auf die Ukraine wurden weitere Mehrkosten für die Kommunen ersichtlich, so dass das Land NRW im Dezember 2022 das NKF-CIG zeitlich erweitert und um den Kriegsaspekt auch sachlich ergänzt hat (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz).

Die Kommunen hatten durch das Gesetz die Möglichkeit bzw. die Pflicht die Mehraufwendungen bzw. Mindererträge durch außerordentliche Erträge ergebnisneutral auszugleichen.

Die Stadt Coesfeld hat davon nur im geringen Maße Gebrauch machen müssen. Dabei ist zu beachten, dass ein Teil der Mehraufwendungen bereits durch Mehrerträge gedeckt werden konnten. Entsprechende genauere Erläuterungen wurden in den jeweiligen Jahresabschlüssen gegeben.

Insgesamt wurden „Mehrkosten“ von 3.750.903,76 Euro isoliert. Gem. des Gesetzes wurde eine Position „0“ (Aufwand Erhaltung gemeindlicher Leistungsfähigkeit) aufgenommen, in der die in den Jahresabschlüssen gebuchten außerordentlichen Erträge in der Bilanz aktiviert wurden.

§ 6 des o. g. Gesetzes regelt, wie mit der Bilanzierungshilfe umzugehen ist. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass der Betrag beginnend mit dem Haushaltsjahr 2026 linear längstens über 50 Jahre abzuschreiben ist. Damit wären jährliche Aufwands-Buchungen erforderlich und die Aufwendungen würden weit in die Zukunft auf nächste Generationen verschoben.

§ 6 Abs. 2 bietet darüber hinaus die einmalige Möglichkeit im Jahr 2025 für die Aufstellung des Haushaltes 2026 einen Ratsbeschluss zu fassen, um die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen

gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Eine Überschuldung darf dadurch weder eintreten noch eine bereits bestehende Überschuldung erhöht werden.

Auf Grund der unnötigen und nicht generationsgerechten Verschiebung der Aufwendungen in die Zukunft, die damit verbundenen jährlich notwendigen Personalressourcen und dem im Verhältnis zum Eigenkapital nicht wesentlichen Betrag, wird empfohlen die Möglichkeit der einmaligen erfolgsneutralen Ausbuchung gegen das Eigenkapital zu nutzen.

Dabei wird gemäß dem Beschlusstext verwaltungsseitig empfohlen, die Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage vorzunehmen. Grundsätzlich bestünde auch die Möglichkeit hierfür die Ausgleichsrücklage zu nutzen. Diese wird allerdings in den nächsten Jahren benötigt, um die perspektivischen Fehlbeträge in den Finanzplanungsjahren aufzufangen.

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ		Positiv	x	Keine		Keine Angabe möglich
1. <i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?							
2. <i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?							